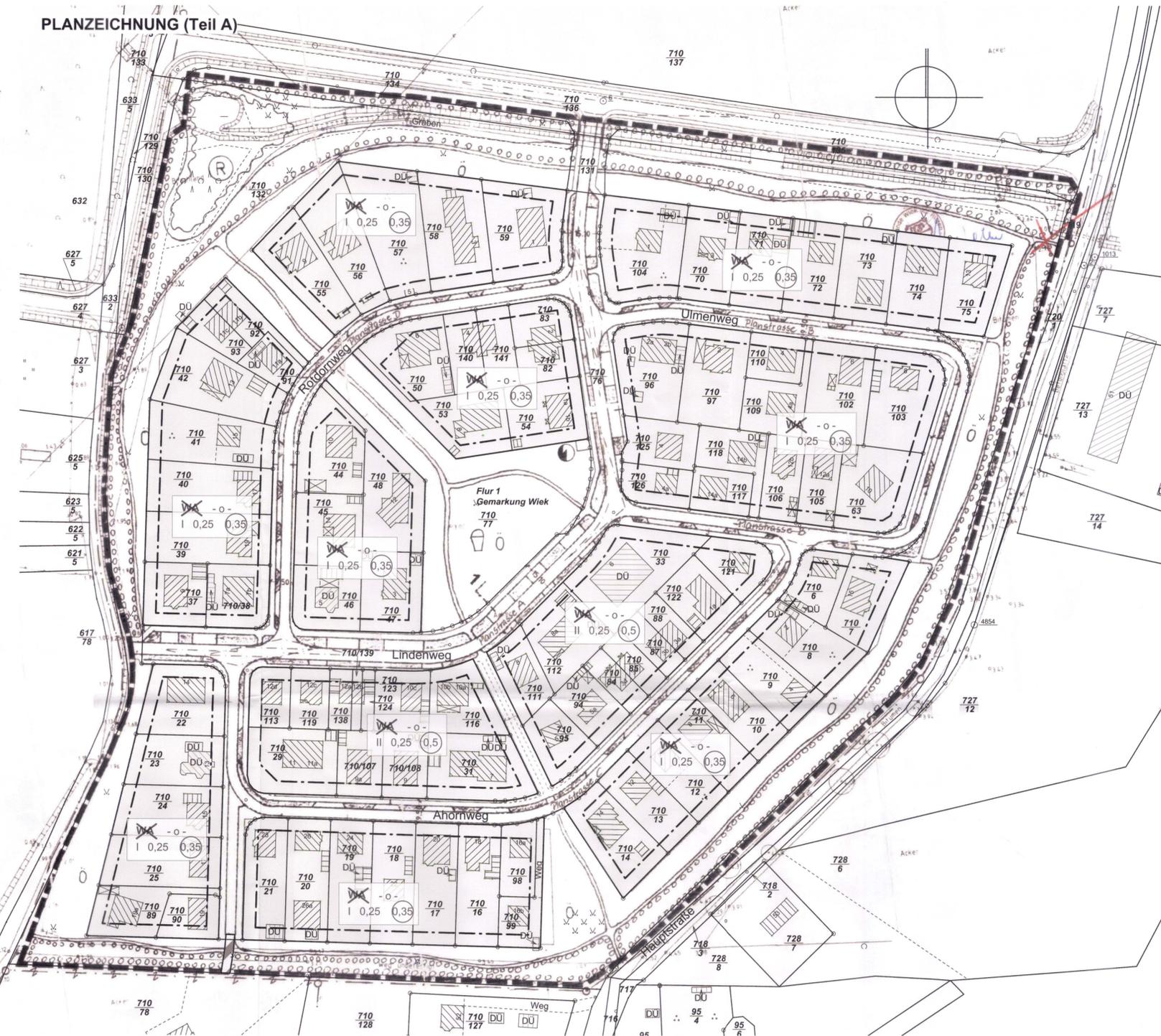


PLANZEICHENERKLÄRUNG
gem. PlanZV

| | |
|---|---|
| 1. Art der baulichen Nutzung | § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO- § 4 BauNVO |
| 2. Maß der baulichen Nutzung | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO |
| 0,9 0,4 II | Geschossflächenzahl GFZ z.B. 0,9 Grundflächenzahl GRZ z.B. 0,4 Zahl der Vollgeschosse |
| 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen | § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO |
| - O - - - - | offene Bauweise Baugrenze |
| 4. Verkehrsflächen | § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB |
| □ ▨ | Straßenverkehrsflächen Straßengrenzlinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier verkehrsbezogener Bereich, öffentlich |
| 5. Flächen für Versorgungsanlagen | § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB |
| ○ | Elektrizität |
| 6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen | |
| 7. Grünflächen | § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB |
| ○ | öffentliche Grünflächen |
| □ | Spielplatz |
| 8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses | § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB |
| □ | Hochwasserrückhaltebecken |
| 9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft | § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB |
| □ | Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen |
| 10. Sonstige Planzeichen | § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB |
| □ | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans |

PLANZEICHNUNG (Teil A)



Textliche Festsetzungen (Teil B)

- Punkt 1 der textlichen Festsetzungen wird gestrichen:
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1, Nr. 1-BauGB)
1.1 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)-65 sind unzulässig:
- Gartenbaubetriebe - b. Tankstellen (§ 1 Abs. 6 BauNVO)

Hinweis: Die nicht gestrichenen textlichen Festsetzungen des Ursprungsplans gelten fort.
(siehe Lesefassung als Anlage der Begründung)

Wiek, d. 17.6.2016

P. Harder
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 4.11.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.11.2015 bis 15.12.2015 erfolgt.
Wiek, den 17.6.2016 P. Harder - Bürgermeisterin
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Wiek, den 17.6.2016 P. Harder - Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Offenlage vom 14.12.2015 bis 8.1.2016 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.11.2015 bis 15.12.2015 erfolgt. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.
Wiek, den 17.6.2016 P. Harder - Bürgermeisterin

- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 14.12.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wiek, den 17.6.2016 P. Harder - Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat am 4.11.2015 den Entwurf der 2. Änderung des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde begilligt.
Wiek, den 17.6.2016 P. Harder - Bürgermeisterin

- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.1.2016 bis 19.02.2016 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und dass keine Umweltprüfung im Verfahren stattfindet, in der Zeit vom 29.12.2015 bis 19.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.
Wiek, den 17.6.2016 P. Harder - Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 25.05.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wiek, den 17.6.2016 P. Harder - Bürgermeisterin

- Die 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (all) und den textlichen Festsetzungen wurde am 25.05.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.05.2016 begilligt.
Wiek, den 17.6.2016 P. Harder - Bürgermeisterin
- Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Wiek, den 17.6.2016 P. Harder - Bürgermeisterin

- Die 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 25.6.2016 bis 1.7.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB).
Die 2. Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des 1.7.2016 in Kraft getreten.
Wiek, den 5.8.2016 P. Harder - Bürgermeisterin

Satzung

über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wohngebiet Nord“ als einfacher Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltprüfung / Umweltbericht. Aufgrund §§ 10, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 590), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.05.2016 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wohngebiet Nord“ als einfacher Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltprüfung / Umweltbericht erlassen.

